



LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN  
**Mag. Karin RENNER**

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12500  
FAX 02742/9005 - 13570 oder 15460  
post.lhstrenner@noel.gv.at

19. Dezember 2013

Bearbeiter: WHR Mag. Alfred Thaller  
Durchwahl: 12114  
GZ.: B. Renner-BÜRO-696/007-2013

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz  
- im Hause -

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 19.12.2013

zu Ltg.-**219/A-4/36-2013**

-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Laki betreffend „Beaufsichtigung der Gebarung der NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Landesregierung“, Ltg.-219/A-4/36-2013, darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Im § 17 der VRV und im § 83 der NÖ GO 1973 sind die Beilagen zum Rechnungsabschluss normiert.

Die Daten der Gemeinden laut § 17 VRV sind auf Grundlage der jeweils gültigen Gebarungsstatistikverordnung an die Bundesanstalt Statistik Austria zu übermitteln. Dies erfolgt in elektronischer Form in den von der Bundesanstalt Statistik Austria festgelegten Datenformaten.

Das Land Niederösterreich stellt der Statistik Austria eine Liste der Gemeindeverbände zur Verfügung, die Datenlieferungen der Gemeindeverbände erfolgt dann direkt an die Statistik Austria.

Statistische Gesamterfassungen in weiterverarbeitungsfähiger Form über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gemeindeverbände stehen nicht zur Verfügung.

Diesbezügliche Forderungen der Länder an den Bund für diese Daten eine Schnittstelle entsprechend der Gebarungsstatistikverordnung des Bundes wurden bislang nicht erfüllt.

Alle auf Grund des § 17 VRV vorhandenen Daten der Gemeinden werden entsprechend der Resolution des NÖ Landtages den Mitgliedern des NÖ Landtages übermittelt. Aus diesem sind alle auf Grundlage der Gebarungsstatistikverordnung zu meldenden Daten für jede einzelne Gemeinde ersichtlich.

Bezüglich der zum Sektor Staat (Gemeinden) zu zählenden Einheiten kann auf den Bericht der Statistik Austria vom Juni 2013 verwiesen werden. Zur Erstellung des Berichts wurden die gesammelten Fragebögen an die Statistik Austria übermittelt.

Die Daten nach §§ 68a und 83 NÖ GO 1973 werden nicht elektronisch übermittelt und weder statistisch ausgewertet, noch stehen sie in einem elektronisch weiterverarbeitbarem Datenformat, das eine Auswertung ermöglichen würde, zur Verfügung.

Im Sinne einer – wie im Zuge der Diskussion über eine allgemeine Verwaltungsreform laufend geforderten – Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Verbesserung der Verwaltungsökonomie ist es keinesfalls zielführend, Statistiken und Auswertungen für zusätzliche Daten, welche über die von der Gebarungsstatistikverordnung geforderten Daten der Gemeinden hinausgehen, zu erstellen.

Die Einrichtung einer Schnittstelle entsprechend des Bundes wird auch von mir gefordert und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Karin Renner eh.